

Antrag auf Änderung der Satzung Faustball Deutschlands

1. In § 3 Abs. 1 b) wird vor dem Wort „Vorstand“ das Wort „Mitgliederversammlung,“ eingefügt und als neuer § 12 Abs. 1 i) „ihre Geschäftsordnung“ eingefügt. Der bisherige § 12 Abs. 1 i) wird zu Buchstabe j).
2. § 16 Abs. 2 e) wird gestrichen.
3. § 30 Abs. 3 wird wie folgt gefasst: „Der/Die Integritätsbeauftragte wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 (vier) Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit verlängert sich bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, falls die Amtszeit abgelaufen sein sollte, aber noch keine Neuwahl durch eine ordentliche Mitgliederversammlung stattgefunden hat.“
4. In § 14 Abs. 4 letzter Satz wird das Wort „unverzügliche“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.
5. In § 31 Abs. 2 letzter Satz wird das Wort „verwiesen“ durch das Wort „verweisen“ ersetzt.

Begründung:

1. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, auch für die Mitgliederversammlung eine Geschäftsordnung vorzusehen, die von dieser beschlossen wird.
 2. Die/Der Integritätsbeauftragte wird seit der Neufassung der Satzung durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die bisherige Aufgabe des Hauptausschusses („Bestellung“) ist damit entfallen.
 3. Dies ist eine Folgeänderung der Neufassung der Satzung, die am 14.07.2024 nicht beachtet worden war. Der Absatz wird sprachlich angepasst.
 4. Ein Schreibfehler wird korrigiert.
 5. Klarstellung des Gewollten.
-